



Stand 26.11.2021

Wiederaufnahme des Sportbetriebs 2021 in CORONA-Zeiten

9. Update gültig ab
26.11.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

auf der Basis der aktuellen **Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 23.11.2021** passen wir unser Hygienekonzept für den Sportbetrieb in der SG LSS an. Hierbei berücksichtigen wir das **System der Warnstufen** gem. § 2 der Nds. Corona Verordnung. Maßgeblich ist darüber hinaus die jeweils geltende Allgemeinverfügung des Landkreises Schaumburg.

Der **Gesundheitsschutz** inkl. der Einhaltung der **AHA+L Regeln** steht weiterhin an erster Stelle!

Der **Sportbetrieb** ist in der SG Liekwegen | Sülbeck | Südhorsten unter **Einhaltung der nachstehenden Regeln** möglich:

1. Warnstufen- und inzidenzunabhängig geltende Regeln

- Auf den Vereinsanlagen dürfen nur Personen Sport treiben, die **frei von CORONA-typischen Symptomen** sind.
- Ein ausreichend großer **Personenabstand** außerhalb der sportlichen Betätigung (mind. **2 Meter**) ist einzuhalten.
- Das Tragen einer MNB** ist im Innenbereich außerhalb der sportlichen Tätigkeit erforderlich (Ausnahmen sind unter 2. aufgeführt).
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen** müssen konsequent eingehalten werden. Das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden ist sicherzustellen. Die Toilettenräume in den Sporthäusern dürfen genutzt werden und werden regelmäßig gereinigt.
- **Lüften**: In Innenräumen ist unter Berücksichtigung der situationsabhängigen Gegebenheiten für einen regelmäßigen Luftaustausch zu sorgen (z. B. alle 20 Min. 5 Minuten Stoßlüften).
- Der **Zutritt zu den Sportanlagen** muss **gesteuert** werden. Keine Warteschlangen und Engpässe! Ein pünktliches Erscheinen zu den vereinbarten Trainings-/Übungszeiten und ein direktes Verlassen der Sportstätten nach Beendigung des Trainings ist geboten.
- Testpflichtige Sporttreibende sorgen eigenständig für die Vorlage eines **negativen Testergebnisses** und legen den Nachweis bei Betreten der Sportanlage der betreuenden bzw. anleitenden Person zur Kontrolle vor.
- **Kontaktdaten** werden **dokumentiert**.

* vollständig geimpft sind Personen, bei denen die letzte (i. d. R. zweite Impfung) 14 Tage zurückliegt.

**medizinische Mund-Nasen-Bedeckung



3G – 2G – 2G+

i. d. R. gültig ab 18 Jahre

Nachweispflicht!

2. Warnstufenabhängige Regelungen			
	Warnstufe < 1 Inzidenz > 35	Warnstufe 1	Warnstufe 2
Freiluftsport (Outdoor)	<ul style="list-style-type: none"> - Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet - keine Testpflicht 	3G	2G
Hallensport (Indoor) ab 18 Jahre	3G	2G	2G+
Hallensport (Indoor) bis 17 Jahre		<ul style="list-style-type: none"> - 3G mit tagesaktuellem Test (PoC oder Selbsttest unter Aufsicht vor Ort) - Die Möglichkeit einer Testung vor Ort ist im Vorfeld mit der jeweiligen Übungsleitung abzustimmen. - Testkits sind mitzubringen 	
Hallensport (Indoor)	<ul style="list-style-type: none"> - MNB außer beim Sporttreiben oder im Sitzen - Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet - Turnhalle Liekwegen: max. 15 Teilnehmer*innen - Gymnastikhalle Sülbeck: max. 10 Teilnehmer*innen - Zuschauer sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in beiden Hallen nicht vorgesehen. 		<ul style="list-style-type: none"> - FFP2-Maske außer beim Sporttreiben oder im Sitzen
Duschen und Kabinen	<ul style="list-style-type: none"> - 3G - nur gekennzeichnete Kabinen und Duschen sind geöffnet und werden regelmäßig gereinigt. 	<ul style="list-style-type: none"> - geschlossen - Bekleidungswechsel und die Körperpflege müssen zu Hause erfolgen. 	
Gesellschafts- und Gemein- schaftsräume	<ul style="list-style-type: none"> - 3G - MNB bis zum Sitzplatz 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafts- und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen NICHT genutzt werden. Dies gilt z. B. für die Grill-, Boule- und Tennishütte in Liekwegen sowie die „Pinte“ in Sülbeck. 	

Die obigen Regelungen sind sportartunabhängig. Sie werden ggfs. durch sportartspezifische Regelungen der Spitzenverbände ergänzt.

In der SG Liekwegen|Sülbeck|Südhorsten sind die einzelnen Sparten in ihrem Bereich für die Umsetzung sowohl der allgemeingültigen als auch der sportartspezifischen Regeln verantwortlich. Hierzu hat jede Sparte Corona-Beauftragte als Ansprechpartner für die Spartenmitglieder und den Geschäftsführenden Vorstand benannt. Diese gewährleisten eine **nachvollziehbare Dokumentation der auf/in den Sportanlagen des Vereins aktiven Sportler/innen**.

Allen Vereinsmitgliedern und Spartenleitungen danken wir für die verantwortungsbewusste Umsetzung der Regeln!

Andreas Baar Joachim Warneke Torsten Brüggemann Frank Fuchs Nicole Brüggemann